



Benützungsreglement und Gebührenordnung Selahütte Gemeinde Filisur

1. Zweckbestimmung

Die Gemeinde Filisur ist Eigentümerin der ehemaligen Waldarbeiterhütte «Sela» in Filisur. Sie ist auch für den Betrieb zuständig, kann aber diesen delegieren.

Primär soll die Hütte durch Einheimische zu Ferienzwecken genutzt werden können. Die Hütte steht aber auch Behörden, Firmen, Gesellschaften und Privaten als Tagungsort, für gesellschaftliche und kulturelle Anlässe zur Verfügung.

Die Benutzung der Hütte für jagdliche Zwecke ist nur für Personen von der Gemeinde Bergün Filisur gestattet. Für das erste Betriebsjahr steht die Hütte nur Einheimischen (Gemeinde Bergün Filisur) zur Verfügung.

2. Benützungsrecht

Die Selahütte kann durch Einwohner der Gemeinde Bergün Filisur gemietet werden. Sie kann aber auch an auswärtige Institutionen und private vermietet werden.

3. Vermietung, Reservation

Reservationsanfragen und Buchungen der Miettermine können über die Gemeindeverwaltung Bergün Filisur getätigt werden. Die Buchung wird schriftlich bestätigt. Es findet eine Übergabe und eine Abnahme der Selahütte durch einen Verwalter/Hüttenwart statt. An Personen unter 18 Jahren wird die Hütte nicht vermietet.

4. Zufahrt, Parkplatz

Die Zufahrt zur Hütte ist im Sommerbetrieb grundsätzlich möglich. Hierfür ist jedoch eine zusätzliche Bewilligung notwendig. Diese kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Im Winter ist die Zufahrt grundsätzlich nicht möglich. Zu Fuss ist mit einer Anmarschzeit von ca. $\frac{3}{4}$ h zu rechnen.

5. Wasser- und Wasserverbrauch

Es besteht kein Kanalisationsanschluss. Das Abwasser (WC/Küche) wird in einen Sammeltank geleitet. Deshalb ist der Wasserverbrauch auf das absolut Notwendige zu beschränken. Im Winterbetrieb ist in der Hütte kein Wasser vorhanden. Das nötige Brauchwasser muss dann entweder mitgebracht oder Schnee geschmolzen werden. Im Sommerbetrieb ist in der Hütte und im WC fließendes Wasser vorhanden. Zudem kann Wasser ab dem Brunnen bezogen werden. **Sämtliches Wasser entspricht nicht der Trinkwasserqualität!**

6. Ausstattung

Die Selahütte bietet Schlafgelegenheiten für 6 -max. 8 Personen. Der Einsatz eines Seiden- oder Baumwollschlafsackes wird aus hygienischen Gründen empfohlen. Die Küchenausstattung ist für max. 10 Personen gerechnet. Die elektrische Versorgung der Hütte erfolgt über eine Photovoltaikanlage. Das Betreiben eines Radios oder Handys ist möglich. Die Beheizung der Hütte und der Betrieb der Kochstelle erfolgt mit Holz. Das Brennholz ist bereitgestellt. Im Anbau befindet sich eine Toilette mit Handwaschbecken sowie genügend Stauraum. Wir empfehlen den Besuchern das Mitnehmen von Hüttenfinken.

7. Rauchverbot

In der Hütte gilt absolutes Rauchverbot.

8. Reinigung und Rückgabe

Die Selahütte ist nach der Benützung vom Mieter zu reinigen. Geschirr und Besteck sind abzuwaschen und zu verräumen.

Die Küchenkombination und der Kochherd sind sauber zu reinigen. Der Boden ist feucht aufzunehmen. Die Asche aus dem Ofen und dem Grill sind in den bereitgestellten Aschebehälter zu entsorgen.

Sämtlicher Kehrriech ist durch den Mieter zu entsorgen.

Ausserhalb der Grillstelle ist das Feuern verboten. Die Umgebung der Hütte ist frei von Papier, Flaschen, Zigarettenstummel und dergleichen zu halten. Dieser Abfall ist einzusammeln und ordnungsgemäss durch den Mieter zu entsorgen.

Wird die Endreinigung der Hütte durch den Mieter unvollständig oder mangelhaft ausgeführt erfolgt diese durch den Vermieter. Die Kosten hierfür werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Sofern nichts anderes vereinbart, müssen die Hütte und das Inventar bis 11.00 Uhr des folgenden Tages gereinigt sein. Allfällige Schäden sind dem Hüttenwart zu melden.

9. Haftung und Sorgfaltspflicht

Die Eigentümerin lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die in Zusammenhang mit der Benützung der Selahütte entstehen ausdrücklich ab. Für Schäden an der Hütte und deren Einrichtung (innen und aussen) sowie deren Umgebung haften die Mieter. Beschädigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Alle Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich zur Einhaltung dieses Reglements sowie zum schonungsvollen Gebrauch des Mietobjektes.

10. Schlüssel / Schlüsselverlust

Bei Übergabe der Hütte wird dem Mieter der Hüttenschlüssel durch den Vermieter abgegeben. Verlorene Schlüssel haben die Auswechslung der Schliessanlage zur Folge. Die Kosten hierfür sind durch den Verursacher zu tragen.

Benützungsgebühren Selahütte, Gemeinde Filisur

In der Benützungsgebühr sind der Wasser-, Strom- und Holzverbrauch enthalten.

Die Benützungsdauer der Selahütte dauert von 12.00 Uhr bis zum Folgetag um 11.00 Uhr.

Die Benützungskosten sind nach Erhalt der Rechnung mittels Einzahlungsschein innert 30 Tagen zu bezahlen.

Es wird eine Mindestpauschale von CHF 80.00 festgelegt.

Wenn die Benützungskosten diesen Betrag übersteigen, gelten ungeachtet der Anzahl Personen folgende Ansätze:

1-2 Nächte	CHF 30.00 pro Nacht + Person
3-5 Nächte	CHF 25.00 pro Nacht + Person
Über 5 Nächte	CHF 20.00 pro Nacht + Person
Tagesbenützung (z.B Schlittelrennen)	CHF 80.00
Kinder bis 12 Jahre Kinder vom 13. bis 18. Altersjahr	Gratis 50% der obigen Ansätze pro Nacht / Kind

Die obigen Preise für Übernachtungen verstehen sich inkl. Kurtaxe.